

ABMELDUNGEN

sind nur zum Semesterende möglich und schriftlich bei der Musikschule einzureichen. Letzte Kündigungsmöglichkeiten sind der **20. März** (Austritt 30.04.) und der **20. September** (Austritt 31.10.).

Abmeldungen, die nach den vorgenannten Fristen erfolgen, werden entsprechend zum nächsten Termin berücksichtigt.

Zum Ende der zweimonatigen Probezeit besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Auszug aus den Grundsätzen für die Musikschule Geestland

Fällt der Unterricht aus zwingenden Gründen (z.B. durch Erkrankung einer Lehrkraft) für **nicht** länger als einen Monat aus, erfolgt **keine Erstattung** des Unterrichtsentgeltes.

Bei Unterrichtsausfall aus zwingenden Gründen von **mehr** als einem Monat (Ferienzeiten nicht eingerechnet) wird von Beginn des zweiten Monats an das Unterrichtsentgelt bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts **erstattet**.

Bei dem Unterrichtsentgelt handelt es sich um ein **Jahresentgelt**, das entsprechend auf 12 Monate verteilt wird.

Während der **Ferien** ist deshalb das Unterrichtsentgelt in voller Höhe zu zahlen, obwohl während dieser Zeit **kein Unterricht** stattfindet.

★

Hinweis zum SEPA-Lastschriftmandat:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die Stadt Geestland über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Gläubiger-Identifikationsnr.: DE86ZZZ00001382223